

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der „RUD+SpanSet GmbH“ Niederlassung Friedburg - kurz: RUD+SpanSet Stand August 2024

I. Geltungsbereich

Wir liefern ausschließlich auf Basis unserer AGB. Unsere AGB (im Internet abrufbar unter www.rudspanset.at) gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Verkäufe und Lieferungen sowie sonstige Rechtsgeschäfte für die gesamte Geschäftsbeziehung. Abweichungen von unseren AGB sind nur zulässig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden und firmenmäßig gefertigt sind. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen. AGB von Kunden oder Käufern sind unanwendbar, außer wenn diese von uns schriftlich akzeptiert wurden. Spätestens mit Bestellung von Vertragsware erklärt der Kunde seine Zustimmung zu diesen AGB für sämtliche auch künftig mit uns geschlossenen Geschäfte. Wir behalten uns vor, unsere AGB ganz oder teilweise zu ändern, wenn dies notwendig erscheint, insbesondere durch Änderung der Gesetzeslage oder Änderung faktischer Verhältnisse. Geänderte AGB werden mit Übermittlung an den Kunden oder Veröffentlichung auf unserer Internet-Webseite.

II. Angebote, Vertragsabschluss, Mindestbestellwert

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Angaben sowie Abbildungen gelten nur annäherungsweise. Der Vertrag mit uns gilt als abgeschlossen, wenn wir eine Kundenbestellung telefonisch, elektronisch oder schriftlich bestätigen oder die Lieferung der Ware erfolgt. Der Kunde hat die Auftragsbestätigung unverzüglich zu prüfen, andernfalls Abweichungen zur Bestellung als genehmigt gelten. Es gilt ein Mindestbestellwert von netto EUR 100,00 pro Bestellung als vereinbart. Für geringere Bestellwerte verrechnen wir ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von netto EUR 50,00 pro Bestellung.

III. Lieferung

Liefertermine oder Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Termine und Fristen gelten als Cirka-Angaben. Die Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum unserer Auftragsbestätigung. Wurde eine Anzahlung vereinbart, beginnt die Lieferfrist erst nach Gutschrift der Anzahlung auf unserem Geschäftskonto zu laufen. Befindet sich der Kunde mit eigenen Verpflichtungen im Verzug, gelten die Lieferfristen als gehemmt. Im Falle des Lieferverzuges ist der Kunde berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist von zumindest vierzehn Tagen zu setzen. Bei qualifiziertem verschuldetem Lieferverzug trotz Nachfristsetzung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung und/oder Verspätung sind außer dem Falle groben Verschuldens ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig. Im Falle höherer Gewalt (zB. Streik, Aussperrung, Krieg, Terroranschlag, Erdbeben, Überflutungen) entfällt unsere Lieferverpflichtung; ebenso, wenn unsere Lieferanten die Produktion der Vertragsware eingestellt haben sowie aus anderen von uns nicht zu vertretbaren Gründen. Die Übergabe der Vertragsware erfolgt nach unserer Wahl entweder ab Werk/Zweigniederlassung Lengau oder an die vom Kunden bekannt gegebene Lieferadresse. Die Übergabe der Vertragsware sowie Übergang der Gefahr erfolgen mit Abholbereitschaft oder Versandbereitschaft der Ware. Beanstandungen wegen Transportschäden etc. sind gegenüber dem Transporteur geltend zu machen. Die Lieferung erfolgt unfrei, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Verpackungsart bleibt uns überlassen und erfolgt branchenüblich. Unsere Vertragsware wird brutto für netto gewogen und berechnet. Für abholbereite Ware werden ab dem 5. Kalendertag ab Verständigung des Kunden Lagerkosten verrechnet. Wir haften nicht für Beschädigungen oder Verlust der Vertragsware auf dem Transport, außer die Schäden werden grob fahrlässig durch unsachgemäße Verpackung verursacht. Versand und Transport der Vertragsware erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Nachbestellungen „wie gehabt“ beziehen sich auf Art, Sorte und Aufmachung der Vertragsware, nicht jedoch auf den Preis. Mangels anders lautender Vereinbarung werden stets branchenübliche Normalaufmachungen, Längen, Breiten und Stärken geliefert. Retourware wird von uns nur in Originalverpackung angenommen. Rücksendungen sind nur nach Zustimmung unsererseits möglich! Alle Rücksendung sind frei Haus an uns zu senden. Bei einer Rücksendung der Waren, berechnen wir eine Einlagerungsgebühr von 15% jedoch mindestens einen Betrag von EUR 50,00. Der Rücktransport erfolgt auf Risiko und Gefahr des Kunden. RUD+SpanSet haftet nicht für einen eventuellen Verlust oder Beschädigungen auf dem Transportweg. Ausgenommen von der Warenrücknahme sind generell alle Sonderbeschaffungen, Sonderbestellungen und alle Artikel, die vom Hersteller ersetzt wurden bzw. in unserem Lieferprogramm nicht mehr enthalten sind. Wir behalten uns vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

IV. Prüfdienst

Für Lieferungen und Leistungen im Bereich Prüfdienst sind ergänzend zu den obigen Punkten II. und III. wie folgt festzuhalten: Für den Prüfdienst wird vor Ort die kurzfristige Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Sauberkeit der zu prüfenden Positionen vorausgesetzt. Mehrkosten (z.B. für Wartezeiten, zusätzliche Reisekosten) werden zum jeweils gültigen Stundensatz (ggf. auch zuzüglich Überstundenzuschläge) in Rechnung gestellt. Unsere Angebote umfassen in der Regel ausschließlich Sichtprüfungen es sei denn, dass zusätzliche Leistungen (wie z.B. Rissprüfung) schriftlich im Angebot beschrieben wurden. Im Falle der kundenseitigen Nutzung der webbasierten Software-Lösung „RUD ID-Net“ verrechnen wir die angebotene Gebühr jährlich auf Basis einer automatischen Indexierung gemäß der Statistik Austria. Der ab der Bestellung laufende Nutzungsvertrag ist kundenseitig jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen kündbar.

V. Zahlungsbedingungen

Es gelten unsere Preise zum Datum der Auftragsbestätigung oder Lieferung. Bei Lieferfristen von vier oder mehr Monaten gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise. Unsere Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Verpackungs-, Transport-, Lade- und Versandkosten. Unsere Preise verstehen sich in Euro. Sämtliche Zahlungen sind spesen- und abzugsfrei auf unser Geschäftskonto einzuzahlen und gelten mit Gutschrift des Betrages auf unserem Geschäftskonto als erfüllt. Zahlung

mittels Wechsels oder Scheck gilt zahlungshalber. Preisnachlässe oder Skonti gelten nur mit vorheriger schriftlicher Bestätigung. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 8 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz, der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, pro Monat als vereinbart. Nach erfolgloser Mahnung des Kunden behalten wir uns vor, offene Forderungen an Inkassoinstitute oder Rechtsanwälte zu übergeben und verpflichtet sich der Kunde dazu, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Inkassogebühren oder Rechtsanwaltskosten nach Maßgabe der jeweils gültigen Tarife zu ersetzen. Eine Aufrechnung mit eigenen Forderungen des Kunden ist unzulässig.

VI. Rücktritt vom Vertrag

Verweigert der Kunde trotz Nachfristsetzung die Annahme der Vertragsware oder erklärt der Kunde, die Ware nicht annehmen zu wollen, können wir wahlweise Vertragszuhaltung begehren oder vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Im Falle des Vertragsrücktrittes hat der Kunde eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bruttobestellpreises zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden tatsächlichen Schadens bleibt vorbehalten. Befindet sich der Kunde in qualifiziertem Zahlungsverzug oder werden Tatsachen bekannt, die auf eine Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden hinweisen, behalten wir uns vor, die Lieferung bestellter Ware zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde Ersatzansprüche uns gegenüber geltend machen könnte.

VII. Mängelrüge, Gewährleistung

Der Kunde hat die Vertragsware unverzüglich, längstens jedoch binnen 72 Stunden nach Erhalt auf Qualitäts- und Quantitätsmängel zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich, längstens binnen weiterer 72 Stunden schriftlich zu rügen, anderenfalls das Vertragsprodukt als genehmigt gilt und allfällige Ansprüche des Kunden aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes, der Irrtumsanfechtung oder Verkürzung über oder unter der Hälfte ausgeschlossen sind. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Erkennbarkeit schriftlich zu rügen. Mangels gesonderter Vereinbarung haften wir nicht für eine bestimmte Verwendbarkeit oder bestimmte Eigenschaften der Vertragsware. Wir behalten uns vor, mangelhafte Vertragsware auszutauschen oder zu verbessern. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche des Kunden oder Dritter, insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, bestehen nicht. Mängelrügen können nur bis zum Beginn der Verarbeitung der Vertragsware erhoben werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe. Geringfügige handelsübliche, technisch oder rohstoffmäßig bedingte Abweichungen in Qualität, Gewicht, Menge und Aufmachung oder Farbe gelten nicht als Mängel. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Verwendung, falsche Lagerung oder gewöhnliche Abnutzung.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, die Vertragsware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundener Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Falle der nicht vollständigen oder nicht fristgerechten Bezahlung sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Kunden bei diesem oder an einem dritten Ort abzuholen. Die Weiterveräußerung der Vertragsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr an einen Dritten hat unter Hinweis auf unseren Eigentumsvorbehalt zu erfolgen, der Kunde tritt seine Kaufpreisforderung gegenüber dem Dritten samt Nebenforderungen an uns im Voraus ab, setzt alle dafür notwendigen Publizitätsakte (zB. Buchvermerk) und hat uns dafür schad- und klaglos zu halten. Im Falle der Weiterveräußerung hat der Kunde Name und Anschrift des Käufers an uns bekannt zu geben und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von der Abtretung zu verständigen. Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Vertragsware in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an der Vertragsware steht diesem nicht zu. Im Falle der Vermischung, Vermengung oder Verarbeitung der Vertragsware gelten diese Anteile als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen unserer Vorbehaltsware sind unzulässig.

XI. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das an unserem Unternehmenssitz örtlich und sachlich zuständige Gericht. Wir behalten uns vor, wahlweise den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt die österreichische Gerichtsbarkeit und ausschließlich österreichisches Sachrecht als vereinbart, dies unter Ausschluss der Verweisungsnormen und unter Ausschluss der Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes. Subsidiär zu diesen AGB gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen